

hosti vociferantibus, civium vero militumque ac agricolarum plerisque arma in perfidos Gallos expedienda quamprimum nec vagabundos impune circum moenia ultra tolerandos generose conclamantibus.

Inhibuit hos militares civium praesidiariorumque spiritus in non dubiam urbis ruinam Gubernator Grunderius aliique nonnulli plus nimio cauti Trevirorum ministri, capitis poena in eum constituta, qui primus in Gallos sclopetum dirigere aut hostilitatis quicquam moliri praesumpsisset, sic scilicet accinctis jam paratisque ad urbis excidium infensissimis hostibus ultro illati belli causam dedisse videntur.

Obequitabant inter hanc Trevirorum inertiam non Gallorum equites duntaxat, sed ipsi etiam primarii duces citra ullum periculi metum vicina urbis moenia urbicaeque fossae altitudinem latitudinemque quaquaversum considerabant, ipsa etiam moenium infirmiora, libratis mox tormentorum globis, prosternenda non tam oculis quam manibus designabant. Quid! quod ipse totius exercitus legatus Generalis Rochefortius ad vigesimum nonum Augusti, obequitato per otium supra ipsum fossae marginem urbis ambitu, urbe inspectante, Abbatiam Scti Maximini iugressus ex lustratis raptim horreis, inspectis granariis, visitatis cellis vinariis tantum vini, frugum, pabuli reliquique commeatus per currus suos castrenses ex monasterio propter ipsos urbis muros, fremente nequicquam civium corona, in castra Gallica plena luce abstraxit, ut servata in penu religiosae vitae subsidia majori ex parte fuerint exhausta ac profligata.<sup>1)</sup>

(Continuatur.)

## Der Güntherianismus,

beziehungsweise dessen Hauptgedanke, durch einen alten Benedictiner der Salzburger Universität im Voraus bekämpft.

(Von P. Rup. Mittermüller.)

Als ich jüngst die philosophia aristotelico-thomistica des P. Placidus Renz jun., welcher lange Zeit Professor in Salzburg und dann von 1738—1745 Abt des Klosters Weingarten war <sup>2)</sup> durchging, fiel

<sup>1)</sup> Es folgt hier die Schilderung der Belagerung und der Uebergabe der Stadt, welche durch Hinterlist der Franzosen auf Gnade u. Ungnade am 7. September 1673 vereinbart und am 8. September in Vollzug gesetzt worden ist. Der Bericht unseres Gewährsmannes steht in Betreff der Uebergabe der Stadt im Widerspruche mit dem Verfasser des Auctarium historiae, gedruckt 1676 im Anhang zu der Epitome Annalium Trevirensium von Jacob Masenius. Siehe hierüber Marx, die Ringmauern und Thore der Stadt Trier, und Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier III. 144 flg.

<sup>2)</sup> Der angesehene Gelehrte P. Placidus Renz sen., ebenfalls Benedictiner in Weingarten, war Oheim des P. Placidus Renz jun.

mir im 4. Theile im Tractate de anima (S. 585—590<sup>1)</sup> die dritte Thesis mit der Ueberschrift auf: „Nulla datur forma corporeitatis Scotistica“. Das Durchlesen derselben gibt die Ueberzeugung, dass der Güntherische Dualismus<sup>2)</sup> im Skotismus präformirt vorlag und dass daher P. Renz im Skotismus den Güntherianismus bekämpfte.<sup>3)</sup> Die Skotisten, sagt er, behaupten, es sei im Menschen ausser der vernünftigen Seele auch noch eine andere Form,<sup>4)</sup> die der Materie unzertrennlich anhängt (*materiae individua comes*) und ihr die Seinsstufe der Körperlichkeit (*den gradus corporis*) verleiht, weswegen sie Leiblichkeitsseele (*Leibseele, forma corporeitatis*) genannt werde.<sup>5)</sup>

Dieselbe Art von Beweisen, deren sich die Güntherianer für ihren Dualismus bedienen und welche Günthers Gegner gegen den Dualismus anwenden, finden sich bei P. Renz vor.

Renz beruft sich zuerst auf eine Abhandlung seines dritten Theiles (p. 203), worin ausgeführt ist, dass nach alltäglicher Erfahrung zwei totale Wesensformen, wenn sie nicht etwa einander untergeordnet seien, natürlicher Weise niemals zu gleicher Zeit und miteinander einem und demselben Stoffe die Form geben können; die Form des Feuers verdränge unbedingt und alsbald die Form des Holzes u. dgl., daher Sct. Thomas den Satz ausspreche: „*Impossibile est, in uno et eodem esse plures formas substantiales*“. Als Grund gebe der hl. Lehrer an, dass sonst von der nämlichen Sache Contradictorisches gelten müsste, d. h. eine totale Wesensform, welche eine andere Wesensform neben sich duldet, würde zugleich *actus primus* sein und nicht *actus primus* sein. P. Renz macht dann aufmerksam auf das metaphysische Gesetz, wonach Art (*species*) und Gattung (*genus*) der gleichen Seinsstufe angehören, mithin die Artstufe „*lebendiges Sein*“ und die Gattungsstufe „*körperliches Sein*“ eine und dieselbe Stufe seien. Wer also das spezifische Sein gebe, verleihe auch das generische Sein. Gibt nun die vernünftige Seele der Materie das Artsein (die Lebendigkeit), so auch das Gattungssein (die Körperlichkeit). Wozu also noch eine Leibseele?

Die Einwendungen der Güntherianer sind im Wesentlichen die der alten Skotisten, denen P. Renz erwidert, wie folgt.

1) Edit. Aug. Vind. a. 1741.

2) Trichotomismus?

3) Der Jesuit Palmieri Dom., welcher vor wenigen Jahren auf Betreiben des Papstes Leo XIII., wie man sagt, vom Lehramte im römischen Collegium entfernt wurde, schliesst sich in seinen „*Institutiones philosophicae*“ (volum. II. p. 381 ed. Rom. 1875 ausdrücklich den Skotisten, also auch den Güntherianern an, obschon er letztere nicht namentlich bezeichnet.

4) „*Forma est id, quo aliquid est*“, und: „*Per formam unumquodque in specie constituitur.*“ S. Thomas.

5) Pius IX. sagte in seinem Schreiben an den Erzbischof von Köln vom 15. Juni 1857: „*Noscimus, iisdem libris (Güntheri) laedi catholicam sententiam et doctrinam de homine, qui corpore et anima ita absolvatur, ut anima eaque rationalis sit vera per se atque immediate corporis forma.*“

1. Die Skotisten (und die Güntherianer) sagen, eine Form könne nicht der Grund einer solchen Wirkung sein, welche in der Form selbst nicht enthalten sei. So könne z. B. die Weisse (albedo) nicht schwarz machen. Es befasse aber die vernünftige Seele als ein geistiges und untheilbares Wesen nichts Körperliches und Theilbares in sich, also könne sie der Materie auch nicht die Körperlichkeit mittheilen, könne nicht die Wesensform des Körpers als Körpers sein.

P. Renz entgegnet, die Wesensform könne allerdings das nicht geben, was sie in gar keiner Weise in sich befasse, und es habe die vernünftige Seele die fragliche Wirkung allerdings nicht formaliter (nicht *ut quod*), aber sie habe dieselbe doch eminenter (einschlussweise in einem Höheren *ut quo*) dadurch, dass sie die Kraft und Fähigkeit besitzt, die lebengebende Form des Körpers zu sein; denn eben dadurch, dass sie das lebendige Sein des Körpers in sich befasse und verleihe, verleihe sie ihm auch das körperliche Sein (die Körperlichkeit selbst), weil die metaphysischen Seinsstufen nicht real von einander unterschieden seien. Die vernünftige Seele sei allerdings an sich und ihrem Sein nach (*ut quod*) geistig, aber sie sei auch in dem Sinne (*ut quo*) körperlich, das sie dem Körper als solchem die Form geben kann (*anima non potest [effectum] tribuere, quem in se non habet nec formaliter, nec eminenter, nec ut quod, nec ut quo, concedo; quem non continet saltem eminenter et ut quo, nego; hoc ipso enim, quod continet esse vivens, etiam continet esse corpus . . . sicque anima est corporea ut quo, quamvis ut quod sit spiritualis*).

2. Die Skotisten (und Güntherianer, auch P. Palmieri) bringen vor, der Leib, welcher vorher lebendig war, bleibe nach dem Tode und nach dem Entweichen der vernünftigen Seele, substanziiell der gleiche, also sei der Leib nicht durch die vernünftige Seele ein Leib, sondern durch eine andere Form (oder Seele), durch eine Leibseele (*per formam corporeitatis*).

P. Renz verneint dies, weil der todte Leib nur in Ansehung der Materie (*materia prima*), das heisst materiell derselbe wie vorher sei, aber nicht formell, das heisst nicht in Ansehung der Wesensform oder des die Seinsstufen bewirkenden Prinzips; denn er sei zuvor ein lebendiger Leib gewesen, jetzt sei er aber ein Kadaver.

3. Die Skotisten (und Güntherianer) betonen namentlich den Umstand, dass im Menschen zwei entgegengesetzte Thätigkeiten sich vorfinden, das sinnliche und das vernünftige Begehren, nach dem Worte des Apostels: „Das Fleisch gelüftet wider den Geist“; daher müsse in ihm mehr als eine einzige Seele oder Form sein, sonst wäre eine und dieselbe Sache das Prinzip von Gegensätzen.

P. Renz gibt zu, dass allerdings ein und dasselbe Ding nicht das nächste und formelle Prinzip von Gegensätzen sein könne, behauptet aber, dass Etwas das wurzelhafte und entferntere Prinzip von entgegengesetzten Wirkungen oder Thätigkeiten sein könne, wie denn der

nämliche menschliche Wille jetzt einen Akt des Hasses, dann wieder einen Akt der Liebe setze, manchmal sogar in Bezug auf dieselbe Sache.

4. Endlich führen die Skotisten für ihre Meinung an,<sup>1)</sup> die Materie habe ja schon die Wesensstufe eines Körpers (die Körperlichkeit), bevor ihr die vernünftige Seele die Stufe eines lebendigen Seins (die Lebendigkeit) ertheile. Aber P. Renz thut dar, dass die Form der Materie und die Wesensstufe, welche der vernünftigen Seele vorhergehe, eine ganz andere und völlig verschieden sei von der Wesensform und Wesensstufe, welche die Materie durch die vernünftige Seele empfangt; auch werde die erste durch die Ankunft der letzten vernichtet.

Es wird wohl von Niemanden die auffallende Aehnlichkeit zwischen Skotismus und Güntherianismus misskannt und bestritten werden können. Darum mag es nicht überflüssig sein, auf diesen Umstand wiederholt aufmerksam zu machen, zumal man bisweilen hört oder liest, dass noch immer nicht alle katholischen Theologen und Philosophen Oesterreichs ganz frei seien von güntherianischen Anwendungen.


---

## Correspondenzen und Actenstücke

zum Leben und Wirken des Bischofs Friedrich Nausea in Wien, a. 1530—1552 aus der Zeit des Concils von Trient.<sup>2)</sup>

(Aus dem k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, dem fürsterzbischöflichen Archiv in Wien und dem Centralarchiv in Florenz.)

### Vorwort.

or 10 Jahren hat der Gefertigte eine Herausgabe von bisher noch nicht edirten Schriftstücken über das Concil von Trient im Sinne gehabt, und darauf bezüglich in drei Archiven (im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive, im fürst-erzbischöflichen Archive zu Wien und im Archivio Centrale zu Florenz) Acten gesammelt.

Durch andere Arbeiten in seinem Vorhaben aufgehalten, mangelt es ihm jetzt an jener ungebrochenen Sehkraft, welche zu archivalischen Studien nothwendig ist, besonders wenn man sich durch Suchen das Materiale erst mühselig erobern muss.

Nun sollen hier wenigstens die schon gefundenen Fragmente, die für den Historiker einigen Werth haben dürften, der Oeffentlichkeit übergeben werden.

---

<sup>1)</sup> Nach den Anschauungen des Mittelalters.

<sup>2)</sup> Aus verschiedenen wichtigen Gründen haben wir diesen in den Rahmen der «Studien» sens. str. wohl nicht gehörigen Artikel, dennoch hier aufgenommen. — Die Redaction.